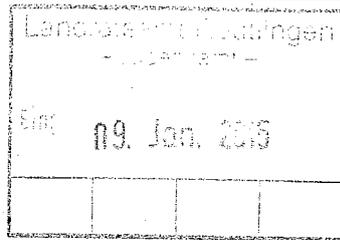


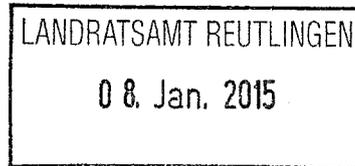


Verein zur Förderung der pädagogischen Arbeit und Betreuung am Johannes-Kepler-Gymnasium e.V.

An das
Kreisjugendamt Reutlingen
Jugendhilfeplanung
z.Hd. Frau Strobel / Fr. Kohl
Bismarckstraße 16
72764 Reutlingen



Alteburgstraße 26
72762 Reutlingen
Telefon: (07121) 303-5530
Fax: (07121) 303-5530
info@for-kepi.de
www.for-kepi.de



Reutlingen, den 31.12.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Anerkennung unseres Fördervereins als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Der vollständige, satzungsgemäße Name unseres Vereins lautet:

Verein zur Förderung der pädagogischen Arbeit und Betreuung am Johannes-Kepler-Gymnasium e.V. (kurz: „for-Kepi“)

Postanschrift:
Alteburgstraße 26
72762 Reutlingen

Telefon: 07121 – 303 5530
E-Mail: andrea.walter@for-kepi.de

Leiterin der Geschäftsstelle: Frau Andrea Walter

Unser Verein hat momentan 230 Familienmitgliedschaften und 10 Einzelmitglieder. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf jährlich 36,00 €. Eine Mitgliedschaft beläuft sich immer auf das angemeldete Mitglied und evtl. dessen Ehepartner sowie auf deren das Johannes-Kepler-Gymnasium besuchende Kinder.

Die Tätigkeit des Vereins in der Jugendhilfe begann am 01.01.2013 mit der Einstellung von Frau Martin als Schulsozialarbeiterin zu 50%.

Der Verein unterstützt als Förderverein des Johannes-Kepler-Gymnasiums Reutlingen das schulische Leben unserer Schule. Insbesondere umfasst dies:

- die Tätigkeit als Träger des Mensa-Betriebs
- die Organisation und inhaltliche Ausgestaltung der offenen Ganztagesbetreuung (KEPSELE-Angebote)
- die Organisation und inhaltliche Ausgestaltung der Ganztagesklassen (Flexi-Club und Lernzeitbetreuung – in Kooperation mit der Schule selbst)
- die personelle Versorgung des Bibliotheksbetriebs in der Kepi-Bibliothek „Unterm Dach“



Verein zur Förderung der pädagogischen Arbeit und Betreuung am Johannes-Kepler-Gymnasium e.V.
Der Verein setzt sich zusammen aus dem Vorstand und den Mitgliedern.

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

1. Vorsitzender:

Joachim Weiß
Schlegelstraße 21
72762 Reutlingen
Geburtsdatum: 24.02.1964
Beruf: Computerfachmann

Kassier:

Claudia Winkler
Kurt-Schumacher-Straße 89/1
72762 Reutlingen
Geburtsdatum: 16.06.1967
Beruf: Hausfrau

Alteburgstraße 26
72762 Reutlingen

Telefon: (07121) 303-5530

Fax: (07121) 303-5530

info@for-kepi.de

www.for-kepi.de

2. Vorsitzende:

Gabriele Häfele
Steinachstraße 10
72810 Gomaringen
Geburtsdatum: 29.01.1973
Beruf: Gymnasiallehrerin

Schriftführerin:

Irene Winterhalter
Pinienweg 2
72770 Reutlingen

Es wäre sehr freundlich, wenn Sie die entsprechenden Anlagen prüfen könnten und uns bei etwaigen Versäumnissen baldmöglichst informieren könnten (Fr. Häfele, Tel. 07121 – 303 59 02 oder gabriele.haefele@reutlingen.de), damit wir fehlende Unterlagen schnellstmöglich nachreichen können.

Mit freundlichen Grüßen,

(Gabriele Häfele – 2. Vorsitzende „forKepi“)

Anlagen:

- Begründung warum Anerkennung als freier Träger angestrebt wird
- KEPSELE 17 (aktuellste Publikation des Fördervereins for-Kepi vom 15.09.2014)
- Kopie Abschlusszeugnis Studium Frau Martin (Schulsozialarbeiterin zu 60% angestellt)
- Kopie Abschlusszeugnis Studium Frau Stark (Schulsozialarbeiterin zu 70% angestellt)
- Satzung des Vereins
- Kopie Eintragung Vereinsregister
- Konzeption der Schulsozialarbeit am Johannes-Kepler-Gymnasium
- Sachbericht letztes abgeschlossenes Kalenderjahr (2013)
- Aktuelle Bescheinigung des Finanzamts über die Gemeinnützigkeit des Vereins (von 2011, aktuellste Fassung beim Finanzamt angefordert, bereits mündliche Zusage, liegt aber noch nicht vor – wird sofort nach Erhalt nachgereicht)

Bankverbindungen Förderverein:

Mitglieder • Kreissparkasse Reutlingen • BLZ 640 500 00 • Konto 100 009 358

Betreuung • Volksbank Reutlingen • BLZ 640 901 00 • Konto 341 192 007



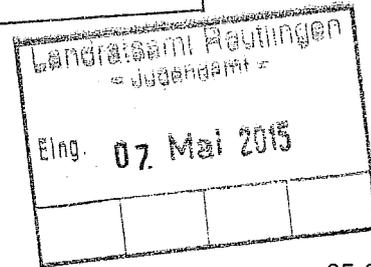
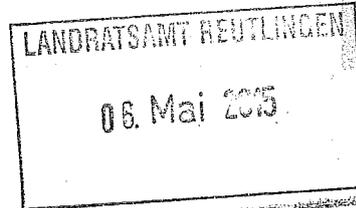
Alteburgstraße 26
72762 Reutlingen

Telefon: (07121) 303-5530

Fax: (07121) 303-5530

info@for-kepi.de

www.for-kepi.de



An das
Kreisjugendamt Reutlingen
Jugendhilfeplanung
z.Hd. Frau Strobel / Fr. Kohl
Bismarckstraße 16
72764 Reutlingen

05.05.2015

Betr.: Anerkennung des Vereins als Träger der freien Jugendhilfe

Sehr geehrte Frau Strobel, sehr geehrte Frau Kohl,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen als Ergänzung zu unserem Antrag zur Anerkennung des Vereins als Träger der freien Jugendhilfe mitteilen, dass sich bei der jährlichen Mitgliederversammlung unsere Vorstandsstruktur geändert hat. Folgende Personen sind nun Mitglieder des Vorstands:

- 1. Vorsitzende:
Nadja Kristina Tuschak
Bellinostr. 125
72764 Reutlingen
Geb.: 16.04.1965, Beruf Industriekauffrau
- 2. Vorsitzende (wie bisher):
Gabriele Häfele
Steinachstraße 10
72810 Gomaringen
Geb.: 29.01.1973
Gymnasiallehrerin
- Schriftführerin:
Jacqueline Wanner
Lerchenstr. 37
72762 Reutlingen
Geb.: 10.04.1961
Lehrerin GHS, päd. Mitarbeiterin
- Schatzmeisterin:
Claudia Winkler
Kurt-Schumacher-Str. 89/1
72762 Reutlingen
Geb.: 16.06.1967
Hausfrau mit Minijob
- Beisitzer Personalfragen / Steuer- und Vereinsrecht:
Karsten Seidel
Kammweg 40
72762 Reutlingen
Geb.: 18.09.1966
Personalleiter
- Beisitzerin Pressearbeit / Veranstaltungen:
Elke Laux,
Friedrich-Ebert-Strasse 19
72762 Reutlingen
Geb.: 06.05.1966
Dipl.Ing. für Bekleidungstechnik
- Beisitzer Hausaufgabenbetreuung:
Michael Römer
Ulrichstr. 22
73760 Ostfildern
Geb.: 03.05.1982
Gymnasiallehrer
- Beisitzerin Bibliothek:
Ute Geigis
Hinter den Zäunen 6
72810 Gomaringen
Geb.: 18.03.1969
Gymnasiallehrerin

Bankverbindungen Förderverein:

Mitglieder • Kreissparkasse Reutlingen • DE74 6405 0000 0100 0093 58 SOLADES1REU

Betreuung • Volksbank Reutlingen • DE16 6409 0100 0341 1920 07 VBRTDE6R

Ganztagesklasse • Volksbank Reutl. • DE69 6409 0100 0341 1920 23 VBRTDE6R



Alteburgstraße 26
72762 Reutlingen

Telefon: (07121) 303-5530
Fax: (07121) 303-5530

info@for-kepi.de
www.for-kepi.de

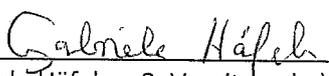
- Beisitzer KEPSELE-Heft:
Wolfgang Rieger
Payerstr. 35
72764 Reutlingen
25.11.66
Angestellter
- Beisitzerin Jugendbegleiter:
Tina Rottmayr
Arnold-Böcklin-Straße 5
72768 Reutlingen
Geb.: 14.11.1972
Gymnasiallehrerin
- Beisitzer Homepage Förderverein:
Thomas Thumm
Bellinostr. 52
72764 Reutlingen
Geb.: 03.10.1962
Angestellter

Als Anlage erhalten Sie außerdem:

- Die neue Satzung des Fördervereins, gültig ab April 2015
- Die Geschäftsordnung des Fördervereins
- Eine Übersicht über die Vorstandsstruktur des Fördervereins
- Den Freistellungsbescheid für 2011 bis 2013 zur Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer des Finanzamts Reutlingen

Sollten Sie weitere Unterlagen benötigen, bitte ich um eine kurze Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen,



(Gabriele Häfele – 2. Vorsitzende)



Alteburgstraße 26
72762 Reutlingen

Telefon: (07121) 303-5530
Fax: (07121) 303-5530

info@for-kepi.de
www.for-kepi.de

Satzung

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen „Verein zur Förderung der pädagogischen Arbeit und Betreuung am Johannes-Kepler-Gymnasium Reutlingen“. Er ist in das Vereinsregister eingetragen und führt den Zusatz „e. V.“.
- (2) Sitz des Vereins ist Reutlingen.

§ 2 Zweck

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung von Bildung und Erziehung am Johannes-Kepler-Gymnasium in Reutlingen.
- (2) Der Zweck wird verwirklicht durch die Förderung des Schullebens, insbesondere durch die Unterstützung von schulischen Einrichtungen und Veranstaltungen, die Organisation des Mittagstischs und der Mittagsbetreuung und der Unterstützung von Arbeitsgemeinschaften.
- (3) Der Zweck des Vereins ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (3) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (5) Vereinsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Die Mitgliederversammlung kann aber bei Bedarf eine Vergütung nach Maßgabe einer Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 26a EStG beschließen.

§ 4 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Schuljahr (01. August bis 31. Juli).

§ 5 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person und jede juristische Person des privaten und öffentlichen Rechts werden. Minderjährige müssen die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter nachweisen.
- (2) Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
- (3) Die Mitgliedschaft endet

• mit dem Tod des Mitglieds, bei juristischen Personen mit ihrer Auflösung,

Bankverbindungen • Förderverein • Mitglieder • Kreissparkasse Reutlingen • DE74 6405 0000 0100 0093 58 SOLADES1REU

Betreuung • Volksbank Reutlingen • DE16 6409 0100 0341 1920 07 VBRTDE6R

Ganztagesklasse • Volksbank Reutl. • DE69 6409 0100 0341 1920 23 VBRTDE6R



Alteburgstraße 26
72762 Reutlingen

Telefon: (07121) 303-5530
Fax: (07121) 303-5530

info@for-kepi.de
www.for-kepi.de

- durch schriftliche Austrittserklärung, die an ein Vorstandsmitglied im Sinne des § 26 BGB zu richten ist
 - durch Ausschluss aus dem Verein oder
 - durch Streichen aus der Mitgliederliste.
- (4) Der Ausschluss eines Mitglieds kann durch Beschluss des Vorstands erfolgen, wenn das Mitglied in erheblichem Maß gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat.
- (5) Die Streichung eines Mitglieds aus der Mitgliederliste erfolgt durch den Vorstand, wenn das Mitglied mit zwei Jahresbeiträgen im Verzug ist und diesen Betrag auch nach schriftlicher Mahnung durch den Vorstand nicht innerhalb dreier Monate von der Absendung der Mahnung an die letztbekannte Adresse des Mitglieds in voller Höhe entrichtet. In der Mahnung muss der Vorstand auf die bevorstehende Streichung der Mitgliedschaft hinweisen.

§ 6 Mitgliedsbeitrag

- (1) Es wird ein Mindestmitgliedsbeitrag erhoben.
- (2) Über die Höhe und die Art der Erhebung des Beitrags entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (3) Der Vorstand kann in begründeten Fällen den Beitrag ganz oder teilweise erlassen.

§ 7 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind
1. der Vorstand
2. die Mitgliederversammlung.

§ 8 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus volljährigen Vereinsmitgliedern. Ihm gehören an:
 - a) die / der 1. Vorsitzende
 - b) die / der 2. Vorsitzende
 - c) die Schatzmeisterin / der Schatzmeister
 - d) die Schriftführerin / der Schriftführer
 - e) bis zu 8 Beisitzern
- (2) Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden und dem 2. Vorsitzenden, jeweils mit Einzelvertretungsberechtigung.
- (3) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt so lange im Amt, bis eine Neu- beziehungsweise Wiederwahl erfolgt. Scheidet ein Mitglied des Vorstands während der Amtsperiode aus, so kann der Vorstand ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtsperiode wählen.

§ 9 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand jährlich unter Einhaltung einer Einladungsfrist von vier Wochen schriftlich einberufen. Jede fristgerecht einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.



Alteburgstraße 26
72762 Reutlingen

Telefon: (07121) 303-5530

Fax: (07121) 303-5530

info@for-kepi.de

www.for-kepi.de

- (2) Weitere Mitgliederversammlungen finden statt, wenn das Vereinsinteresse es erfordert oder wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder oder drei Mitglieder des Vorstands die Einberufung schriftlich und unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragen.
- (3) Mit der Einladung ist die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen.
- (4) Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind insbesondere
 - a) Entgegennahme des Jahresberichts
 - b) Entgegennahme des Kassenberichts
 - c) Entlastung des Vorstands
 - d) Wahl des Vorstands
 - e) Festsetzung des Mitgliedsbeitrags
 - f) Beschlussfassung über Satzungsänderungen
 - g) Änderung des Vereinszweckes und
 - h) Vereinsauflösung
- (5) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der erschienenen Mitglieder außer den Beschlüssen über Satzungsänderung, Änderung des Vereinszweckes und Vereinsauflösung, für die die Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder erforderlich ist.
- (6) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Schriftführer erstellt und von einem der Vorstandsmitglieder unterschrieben wird.

§ 10 Auflösung des Vereins und Anfall des Vereinsvermögens

- (1) Über die Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an den Schulträger, von dem es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige schulische Zwecke des Johannes-Kepler-Gymnasiums zu verwenden ist.

Reutlingen, den 01. April 2015